



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1676

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	01.09.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	19.09.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige
- Antrag des Integrationsrates vom 29.03.2022

Anlage/n:

1676 - Anschreiben

1676 - Antrag

1676 - Auszug Niederschrift IR



INTEGRATIONSRAT DER STADT LEVERKUSEN

Büro des Integrationsrates

E-Mail integrationsrat@stadt.leverkusen.de

☎ 0214 4063366 • 📠 0214 4063368

Unser Zeichen 33-IR-la

Leverkusen, 28.07.2022

Integrationsrat • Manforter Straße 184 • 51373 Leverkusen

Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen
Herr Uwe Richrath

im Hause

**Antrag Bündnis für Integration vom 15.11.2021 - Videoüberwachung in der
City C**

Vorlage 2021/1194

**Antrag InterLev/Yekbun vom 16.11.2021 – Kommunales Wahlrecht für
Drittstaatsangehörige**

Vorlage 2021/1195

**Anfrage InterLev/Yekbun vom 01.06.2022 – Lehrerinnen und Lehrer mit
Migrationshintergrund**

Vorlage 2022/1564

**Anfrage InterLev/Yekbun vom 01.06.2022 – Messung und Prüfung des
Abwassers in Leverkusen**

Vorlage 2022/1565

**Antrag InterLev/Yekbun vom 01.06.2022 –Zuwendungen und Zuschüsse für
Migrantenvereine**

Vorlage 2022/1566

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

der Integrationsrat der Stadt Leverkusen hat in seinen Sitzungen am 29.03.2022 und 14.06.2022 die o.g. Anfragen und Anträge beraten und jeweils mit großer Mehrheit verabschiedet.

Im Namen des Vorstandes übersende ich Ihnen die eingebrachten Anfragen und Anträge mit der Bitte um Weiterleitung an die entsprechenden Gremien.

Die entsprechenden Auszüge aus der Niederschrift der Sitzung des Integrationsrates und die Anträge sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Sam Kofi Nyantakyi

Anlagen



Inter-Lev e.V. Internationale Liste Leverkusen
**Gemeinnütziger Verein zur Förderung interkulturellen Lebens
in Leverkusen**
Inter-Lev Fraktion im Integrationsrat / **YEKBUN**

Inter-Lev e.V. • Postfach 300401 • 51333 Leverkusen

Leverkusen, 16.11.2021

An den Vorsitzenden des Integrationsrates
Manforter Str. 184

51373 Leverkusen

Sehr geehrte Herr Nyantakyi,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsrates zu setzen:

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige

Der Integrationsrat der Stadt Leverkusen fordert den Rat der Stadt Leverkusen auf, die Landesregierung aufzufordern,

1. sich auf Bundesebene für ein kommunales Wahlrecht für alle dauerhaft hier lebenden Menschen einzusetzen und zu diesem Zweck eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Artikels 28 Absatz 1 des Grundgesetzes mit dem Ziel zu unternehmen, den Ländern die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts zu ermöglichen;
2. In einem zweiten Schritt nach Änderung des Grundgesetzes im oben genannten Sinne eine Änderung des NRW-Kommunalwahlrechts anzustoßen.

Begründung:

Am Ende des Jahres 2020 lebten rund 167.300 Menschen in Leverkusen, davon etwa 28.554 (über 16 %) aus Nicht-EU-Staaten, also sogenannte Drittstaatsangehörige.. Anders als Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ist es Drittstaatsangehörigen auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland verwehrt, das Zusammenleben politisch mitzugestalten, da sie nicht einmal auf kommunaler Ebene an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen dürfen. Dieser Teil unserer Bevölkerung ist von der politischen Teilhabe ausgeschlossen. Dabei sollen alle Menschen in Nordrhein-Westfalen die Chance erhalten, sich aktiv an der Gestaltung ihres Wohn- und Lebensumfeldes zu beteiligen.

Der Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 hat allen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern das aktive und passive Kommunalwahlrecht in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union eingeräumt, in dem sie ihren Wohnsitz haben. In Deutschland wurde diese Vorgabe noch vor Inkrafttreten des Vertrages durch die Einführung von Artikel 28 Abs. 1 S. 3 des Grundgesetzes umgesetzt. Drittstaatsangehörige hingegen sind weiterhin auch auf kommunaler Ebene von der Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen.

Wie es das Urteil des Staatsgerichtshofs Bremen vom 24. März 2014 belegt, ist es den Ländern nach überwiegender Auffassung verwehrt, eine eigenständige Regelung zu treffen. Hintergrund ist der Wortlaut des Artikels 28 Absatz 1 GG und der Umstand, dass laut Artikel 20 GG (Demokratieprinzip) alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Die gerichtlich vorgenommene Definition des Begriffs „Volk“ hat ergeben, dass nach dem derzeitigen Wortlaut des Grundgesetzes „das Volk“ keine Drittstaatsangehörigen einbezieht. Durch Änderung von Artikel 28 Absatz 1 des Grundgesetzes sollen diejenigen hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, nach Maßgabe von Landesrecht bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden wahlberechtigt und wählbar sein. Zudem soll ausdrücklich klargestellt werden, dass die Einräumung des Wahlrechts ebenfalls das Abstimmungsrecht auf kommunaler Ebene umfasst.

Wenn Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die seit drei Monaten in Deutschland gemeldet sind, bei Kommunalwahlen wählen dürfen, nicht aber Drittstaatsangehörige, die seit vierzig Jahren in Deutschland leben, Steuern zahlen, innovative Arbeitsplätze schaffen und in Deutschland ihre Heimat sehen, widerspricht dies dem Rechtsempfinden eines Großteils der Bevölkerung.

Darüber hinaus steht die fehlende Möglichkeit der politischen Partizipation von Drittstaatsangehörigen in einem unauflösbaren Widerspruch zu dem überparteilichen integrationspolitischen Konsens. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren, zu stärken und zu gestalten, müssen Integration und Partizipation Hand in Hand gehen. Die Erweiterung des Kommunalwahlrechts auf Drittstaatsangehörige würde die Integrationsbemühungen von Drittstaatsangehörigen unterstützen und damit im Interesse der gesamten Gesellschaft liegen.

gez. Melidona Oustampasidou
gez. Grazia Sorce
gez. Maumoud Taghavi
IR Mitglieder (Inter-Lev)

gez. Yousef Yaghmour
IR Mitglied (YEKBUN)

Auszug

aus der Niederschrift über die

**8. Sitzung
des Integrationsrates der Stadt Leverkusen am 29.03.2022**

zu TOP 3:

**Antrag Bündnis für Integration vom 15.11.2021 – Videoüberwachung in der City C
Vorlage 2022/1194**

Nach der Beratung im Plenum lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung
13	3	3

Damit ist der Antrag angenommen.

zu TOP 4:

**Antrag InterLev/Yekbun vom 16.11.2021 – Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige
Vorlage 2021/1195**

Nach der Beratung im Plenum lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung
16	1	2

Damit ist der Antrag angenommen.